



Stettiner

Beitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 18. Dezember 1878.

Nr. 592.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

4. Sitzung vom 17. Dezember.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 12 Min. mit den üblichen Anfangsformen.

Am Ministerisch: Justizminister Dr. Leonhardt und mehrere Regierungs-Kommissare. Urlaubsgesuche werden genehmigt. Die neu in das Haus eingetretene Mitglieder v. Taczanowski und Adams (Coblenz) werden vom Präsidenten begrüßt.

Der Präsident thilt mit, daß der Kronprinz den Ausdruck der Theilnahme des Hauses an der Erkrankung und der Freude desselben über die Genesung des Kaisers entgegengenommen und versprochen habe, dem Kaiser davon Mittheilung zu machen, an dem Empfang des Kaisers habe das Präsidium sich betheiligt. Dasselbe bittet um den Auftrag, dem Kaiser zur Wiederübernahme der Geschäftsführung zu gratuliren.

Der Auftrag wird ertheilt.

Hier nach tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

I. Mündlicher Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Versäufung von Kaufahrtschiffen in der Provinz Hannover.

Der Referent v. Henrici beantragt unveränderte Annahme; das Haus tritt dem Antrage ohne Debatte bei.

II. Zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend eine Zufügung bestimmt zu den Art. 86 und 87 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Auch hier erfolgt Zustimmung ohne Debatte.

III. Einmalige Schlussberatung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Verwaltung des Staatschuldenwesens und Bildung einer Staatschulden-Kommission vom 24. Februar 1850.

Nachdem der Referent, Herr Schumann, die unveränderte Annahme dieser Vorlage empfohlen, erfolgt dieselbe ohne jede Diskussion.

IV. Einmalige Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der durch Staatsvertrag vom 9. April 1876 auf den preußischen Fiskus übergegangenen Gefälle.

Auf den Vorschlag des Referenten Grafen v. Biezenh-Schwerin genehmigte das Haus den Entwurf ohne Debatte.

In gleicher Weise wurde V. der Gesetzentwurf, betreffend die Auseinandersetzungsbördern und das Auseinandersetzungsvorfahren im Kreise Herzogthum Lauenburg durch einmalige Schlussberatung auf Antrag des Berichterstatters Schumann genehmigt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung bildete VI. die einmalige Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend Feststellung des Nachtragsstaats für das Jahr 1878-79.

Auf Antrag des Referenten Bitter erfolgt die Annahme.

Schluss 1 Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 17. Dezember.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministerisch: Dr. Falz, Maybach und mehrere Regierungs-Kommissare. Später: Graf zu Eulenburg.

Die Bänke des Hauses sind sehr spärlich besetzt.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Belebung der Interpellation des Abg. Dr. Baur ist. Dieselbe lautet:

"Ist die königliche Staatsregierung, in dem Falle, daß dieselbe für die nächste Session die Vorlegung des Unterrichtsgesetzes in bestimmte Aussicht zu stellen nicht vermag, wenigstens geneigt und dazu im Stande, in nächster Frist 1) die Pensions-Verhältnisse der Elementarlehrer gesetzlich zu regeln und 2) die Lage der Lehrer-Witwen und Waisen durch eine zweckentsprechendere Handhabung des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 zu verbessern?"

Da der Kultusminister sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt, so erhält das Wort zur Begründung der selben der

Abg. Dr. Baur: Eine verhängnisvolle That sache in der neueren Gesetzgebung Preußens, so führt der Redner, soweit er bei der Unruhe und Unaufmerksamkeit im Hause zu verstehen ist, aus, ist es, daß wir uns wiederholt vergeblich bemüht haben, eine alle Theile des Unterrichtswesens umfassende Gesetzgebung zu Stande zu bringen. Wir haben heute kaum die Hoffnung, daß es in kürzester Frist gelingen wird, ein solches allgemeines, umfassendes Gesetz der Landesvertretung vorzulegen und ein Einverständnis mit derselben zu erzielen. Bei der dringenden materiellen Noth und der Aussichtslosigkeit einer allgemeinen gesetzlichen Regelung des Unterrichtswesens kann es nicht verwundern, wenn in der Elementarlehrerschaft das Verlangen hervorgetreten ist, abgesehen vom Unterrichtsgesetz ein Dotationsgesetz für Elementarlehrer zu erlassen. Über die Frage, ob die Vorlage eines solchen besonderen Dotationsgesetzes möglich sei, können die Ansichten getheilt sein, ich berufe mich aber auf die Meinung des rastlosen Fürsprechers des preußischen Elementarlehrerstandes, Friedrich Hartort, der schon lange eine

solche Vorlage für möglich erklärt und sie vielfach angeregt hat. Seit nun in den letzten Jahren Hoffnung auf Hoffnung eines baldigen Zustandekommens eines Unterrichtsgesetzes geschwunden, kommen aus dem ganzen Lande in jeder Session massenhafte Petitionen der Lehrer auf Vorlage eines Dotationsgesetzes. Wir wissen nun, m. H., daß der gegenwärtige Herr Kultusminister die Frage der Dotation im engsten Zusammenhange hält mit der Frage der Organisation der Volkschule, und daß er, von dieser Auffassung geleitet, das Drängen nach einem Dotationsgesetz möglichst zurückgehalten hat. Zwei Punkte der Dotation erfordern aber, abgesehen von allem Anderen, die unerlässliche und wichtige Fürsorge der Staatsregierung und Landesvertretung. Das ist die Versorgung der Emeriten und der Witwen und Waisen. Ich sollte meinen, daß das freudige Aushalten unserer Lehrer auf der schweren dormentvollen Bahn denselben wohl eine Anweisung auf die Erledigung wenigstens dieser Frage geben sollte. Die lezte eingreifende Verfüfung in dieser Materie war die Verfügung vom 5. August 1865, die jedoch in einem großen Theile der Gemeinden einen lebhaften Widerspruch gefunden hat, da sie wenigstens den dritten Theil des Dienstlebens als Emeritengehalt festsetzen wollte.

Das Wohlwollen der Staatsregierung für die Lehrer war ja in diesem Vorgehen nicht zu erkennen, aber auf dem Wege des Rekripts kann ebensoviel auf diesem Gebiete Zufriedenstellendes erreicht werden, als auf anderen etwas erreicht worden ist, wo die Staatsregierung die Erhöhung der Lehrergehälter im Wege des Rekripts herbeiführen wollte. Hier kann nur die Gesetzgebung helfen. In diesem Punkte, m. H., erlaube ich mir nun nicht einen Appell an Ihr Mitleid, sondern ich stelle eine wohlgegrundete Forderung an Sie. Bereits seit sechzehn Jahren habe ich als Mitglied Ihrer Unterrichtskommission bei den Vertretern aller Parteien eine warme Theilnahme für das Los unserer armen Lehrer konstatiren können, und namentlich auch für die Emeriten. Ich brauche Ihnen hier nur anzuführen, daß nur 400 Emeriten über 200 Thaler Pension empfangen, bei allen übrigen mit mehr als 3000 beträgt dieselbe viel weniger. Dabei werden aber diese Pensionen fast durchgängig abgezogen von dem Gehalte der Nachfolger, und selbst Lehrer, die nur 1080 Mark und weniger Einkommen haben, werden zur Zahlung dieser Emeritengehälter herangezogen. Auf solche Zustände kann man doch nur eine Antwort haben, nämlich die, daß die dürftigen Gehälter des Nachfolgers nicht die geeignete Quelle für die Erhaltung der greisen Lehrer sind. Malen Sie sich doch einmal die Stellung des Lehrers zu seinem Emeriten aus, des jungen Mannes, ein Drittheil seines Gehaltes abgeben muß zur Erhaltung des greisen Lehrers und wie derselbe auf das Absterben des Greises fehlsichtig wartet, und auf der anderen Seite denken Sie sich den Greis, der sehen muß, wie der tägliche Betrag für sein hartes, schmales Brod seinem Nachfolger in seinem geliebten Amt entzogen wird, wo er doch weiß, wie schwer es ist, im Amt schon mit dem vollen Betrage Haus zu halten. Kann da der Greis wohl mit der wohlverdienten Ruhe den Abend seines Lebens genießen? In einigen Landestheilen, in Nassau und Schleswig, war bereits vor der Annexion dieser Gegenstand in vorzüglicher Weise geordnet.

In Nassau ist die Lehrerpension in Übereinstimmung gebracht mit den Pensionen der Staatsdiener. Mit 50 Dienstjahren erhalten die Lehrer das volle Gehalt als Ruhegehalt, und wird diese nicht aus Beiträgen der Lehrer, sondern aus den Beiträgen sämtlicher Gemeinden aufgebracht. Ebenso haben in Schleswig die Gemeinden bereits aus ihren Mitteln die Lehrerpensionen zu zahlen, ohne auf die Beiträge der Lehrer zurückgreifen zu dürfen. Gegenüber den allgemein bekannten Thatjahren, sollte ich meinen, dürfte die Gesetzgebung nicht länger warten, auch die Lehrer der übrigen Landestheile für ihr Alter dem Kummer und dem Elend zu entziehen. Was den zweiten Punkt anlangt, so werde er bei Neuprüfung die Frage nach allen Richtungen hin verfolgen. Der Minister bittet aber das Haus, ihm in dieser Frage neue Gesichtspunkte anzugeben. Die Gesichtspunkte, welche der Herr Interpellant in dieser Frage angegeben, sollen voll Berücksichtigung finden. Wenn die Finanzlage des nächsten Jahres es gestatte, dann werde der Finanzminister die Hilfe nicht versagen. Die Dotationsfrage besonders zu regeln, sei sehr schwer. Die Frage: Wer habe die Gehalte zu zahlen? hängt eng zusammen mit der Frage: Wer trägt die Kosten der Volkschule überhaupt? Hier wie dort bleibt die Finanzfrage maßgebend. Der Minister sagt noch als zu, daß, sobald die Finanzlage des Staates es gestatte, die Hilfe derselben für die Lehrerwitwen und Emeriten nicht ausbleiben werde.

Es erhebt sich eine kurze Geschäftsordnungs-debatte, in welcher die Abg. Dr. Lechow, Richter (Hagen) und Windhorst (Meppen) kurz die Gründe darlegen, weshalb sie auf eine Besprechung der Interpellation verzichten. Sämtliche Redner sind darüber einverstanden, daß sich bei Gelegenheit der im Hause zur Beratung gelangenden Petitionen Gelegenheit bieten werde, auf die Auseinandersetzungen des Ministers näher einzugehen. Abg. Windhorst würde die Rede des Ministers für das Tabakmonopol (Widerspruch bei den Liberalen) sehr gern aufgenommen haben; er wolle jedoch heute nur konstatieren, daß er und seine übrigen politischen Freunde ein ebenso großes Interesse für diesen Gegenstand haben, als die anderen Parteien und daß sie dasselbe bei den Petitionen zur Geltung bringen werden.

Die Diskussion wird geschlossen und ist damit der Gegenstand erledigt.

II. Beratung der Übersichten über den Stand und Fortgang der Eisenbahnen und des Nachweises über die Verwendung des Eisenbahn-Dotationsfonds.

Die Vorlagen gehen an die Budget-Kommission.

III. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der Zinsgarantie für die Eisenbahn Finnentrop-Rothemühle.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte genehmigt.

Bei Art. 5 bringt Abg. Schmidt (Stettin) das Verbot des Theaterstüdes die "Fourchambault" zur Sprache, das nicht blos in Stettin, sondern weit darüber hinaus die größte Sensation hervorgerufen. In Berlin werde das Stück heute zum 50. Mal gegeben. Um so unbegreiflicher sei das Verbot, über das sich die inländische und ausländische Presse lustig gemacht haben. Er frage den Minister, warum man in Stettin einen andern Maßstab der Sittlichkeit anlege als in Stettin.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Die Entscheidung darüber, inwieweit ein Stück der Sittlichkeit und dem Anstand entspreche, steht der Polizeibehörde allerdings zu. Daß die subjektive Meinung darüber häufig eine verschiedene sein werde, sei natürlich, daß aber heute im Großen und Ganzen in dieser Beziehung nicht blos bis an die äußerste Grenze, sondern weit darüber hinaus gegangen werde, darüber bedürfe es wohl kaum noch der Erörterung (Sehr richtig!). Der Minister berichtet zum Schluß, daß ihm in dem vorliegenden Fall eine Beschwerde von der betreffenden Stelle noch nicht vorgelegen und er deshalb zu einem Einschreiten keine Veranlassung habe.

Abg. Dr. Horwitz bellagt im Interesse einer heilsamen Reaktion dieses Verbot. Eine solche ungeschickte Ausübung der Theatercensur werde nur eine allgemeine Verpotzung hervorrufen. Es handle sich im vorliegenden Falle geradezu um ein öffentliches Vergnügen, das zur Sprache gebracht werden müsse. Redner wünscht zur Vermeldung ähnlicher Vorfälle eine gesetzliche Regelung des Verfahrens.

Abg. Windhorst-Meppen: Ich habe meinesthils den Ausführungen des Herrn Ministers nichts hinzuzufügen. Dieselbe ist für mich vollkommen genug und ich entnehme daraus, daß die Angelegenheit in dem einzelnen Falle geprüft werden wird. Es ist hier aber geäußert worden, es könnte wohl zweckmäßig sein, daß man eine Jury herstelle,

welche über vergleichbare Fragen zu entscheiden hätte. Dadurch würde auf der einen Seite das Interesse des Theaters gewahrt und auf der anderen Seite der Willkür vorgebeugt. Ich halte diesen Vorschlag für wichtig genug, um ihn zum Gegenstande der Erörterung zu empfehlen.

Abg. Miquel: Der Vorschlag geht von mir aus. Es erscheint mir unzweckhaft, dass ein Einschreiten der Polizei gegen unsittliche Theaterstücke durchaus gerechtfertigt ist. Es liegt das auch in der Natur der ganzen Stellung der Polizei und ihrer Aufgabe. Das ist auch absolut nicht zu entbehren. Das auch in Berlin Städte gegeben werden, wo man sich schaut, als Vater mit einer gestiefelten Tochter in's Theater zu gehen, bedarf keiner Erörterung. (Sehr wahr!) Ich verlange aber, dass unsere Theater sich so darstellen, dass Jeder in dasselbe hineingehen kann. Eine solche Maßregel kann meines Erachtens durchgeführt werden ohne gesetzliche Regelung.

Die Diskussion wird geschlossen und die Postion genehmigt.

Bei Tit. 7 (Breslau) verlangt Abg. Freiherr v. Uechtritz für die größeren Städte die Monarchie dieselben staatlichen Mittel für die Polizeiverwaltung, wie die Stadt Berlin. Namentlich hält er dies für die zweitgrößte Stadt Preußen, für Breslau, geboten. Zum Schluss bittet Redner um eine Erhöhung der Gehälter der Schutzmänner in den Provinzen.

Bei Tit. 18 (Coblenz) klagt sich Abg. Fuchs über die polizeiliche Überwachung wissenschaftlicher Vereine. So sei in Coblenz von der Polizei ein von dem Comité für wissenschaftliche Vorlesungen veranstalteter Vortrag über Central-Afrika mit aller Gewalt verhindert worden. Redner bittet den Minister, dafür zu sorgen, dass derartige Fälle sich nicht wiederholen.

Bei Kap. 98 (Polizei-Distriktskommisarien in der Provinz Posen 488,218 M.) macht Abg. Drescher auf die polnischen Volksbibliotheken aufmerksam, die zu polnischen Agitationen benutzt würden.

Abg. Kantak weist diese durch nichts begründete Denunciation mit Entschiedenheit zurück. Dieselbe gebe der friedlichen Gesinnung gegen die polnische Bevölkerung einen entschiedenen Ausdruck. Er hofft, dass die Regierung diese Gesinnung nicht in der Thüringen machen werde.

Abg. Schröder (Lippstadt) wünscht keinen Unterschied zwischen deutscher und polnischer Bevölkerung und namentlich in diesem Hause den Ausdruck polnischer Wirtschaft vermieden zu sehen.

Die Postion wird bewilligt.

Bei Kap. 99 (Landgardarmie 8,443,528 M.) richtet Abg. Berger (Witten) an die Regierung die Anfrage, welche Gründe dafür sprechen, dass in den größeren Städten der westlichen Provinzen Gendarmeriestationen eingerichtet werden, während doch der Polizeiapparat in diesen Städten vollkommen ausreiche.

Abg. Richter-Hagen bringt nochmals das Eingreifen der Gendarmen in die Wahlagitationen zur Sprache und macht darauf aufmerksam, dass die Wahlkommission des Reichstages den Grundsatz aufgestellt habe, dass alle von Gendarmen zur Vertheilung gelangten Stimmen bei der Stimmabgabe keine Gültung haben sollen. Hoffentlich werde dies dazu beitragen, die Gendarmen einer solchen politischen Thätigkeit ferner zu entziehen.

Abg. Frenzel beklagt die Zwitterstellung der Gendarmen, wodurch ein segensreiches Wirken derselben völlig ausgeschlossen sei. Redner verliest unter großer Heiterkeit das Hausse ein Schreiben des Brigadekommandos der Gendarmerie in Königberg i. Pr., in welchem es u. A. heißtt, dass der Gendarm dem Amtsvorsteher gegenüber eine koordinierte Stellung einnehme, das letztere dem Gendarm keine Befehle aufzutragen, sondern ihn nur höflich zu ersuchen habe, wenn er dessen Hilfe in Anspruch nehmen wolle. Der Gendarm habe den Auforderungen eines Amtsvorstellers keine Folge zu leisten, wenn er mit dessen Ansichten nicht einverstanden sei.

Abg. Drescher richtet an den Minister die Anfrage, ob demnächst die Anstellung eines zweiten Gendarmerieoffiziers in dem Gendarmeriebezirk Marienwerder zu erwarten sei.

Deutschland.

** Berlin, 17. Dezember. Der bekannte Berliner Korrespondent der "Welt-Ztg." beschäftigt sich mit den Gerüchten, dass die Reichsregierung lediglich der Revision des Zolltariffs auch die Einführung von Bier- und Getreidezöllen ins Auge gefasst habe. Dabei führt der Korrespondent eine angebliche Ausserung des Staatsministers Hofmann vom vorigen Frühjahr an, welche derselbe bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Handelskonvention mit Rumänien gethan haben soll. Dieses Zitat wird dadurch nicht richtig, dass der Korrespondent sich auf die "Kreuzzeitung" beruft. In der Reichstagssitzung vom 14. Mai d. J. ist allerdings die zitierte Ausserung gefallen: "Ich bin überzeugt, dass keine deutsche Regierung und kein deutscher Reichstag sich finden werden, die ernsthaft daran dächten, Getreidezölle zu beschließen." Der Unterschied ist nur, dass die Ausserung, wie der stenographische Bericht der erwähnten Sitzung ergiebt, nicht aus dem Munde des Staatsministers Hofmann kam, sondern aus dem des Abgeordneten Bamberger.

Nicht minder unglücklich ist der Korrespondent der "Welt-Ztg." mit einem Telegramm vom 16., welches besagt, der soeben abgeschlossene Handelsvertrag mit Österreich trete dem Vernehmen nach am 1. April 1879 außer Kraft, wenn derselbe bis dahin die Genehmigung des Reichstags nicht er-

halten habe. Die Zustimmung des Bundesraths aber müsse vor Rechtssetzung des Vertrages erfolgen. Dass ein Vertrag, wie der vorliegende, die Zustimmung des Bundesraths und die Genehmigung des Reichstags erhalten muss, ist aus Artikel 11 der Reichsverfassung so bekannt, dass zu einer telegraphischen Verbreitung dieser Thatache keine Veranlassung vorliegt. Nach dem Wortlaut des Telegramms aber muss man annehmen, dass im Vertrag eine besondere Bestimmung aufgenommen sei, wonach der selbe erlösche, wenn der Reichstag seine Genehmigung nicht bis zum 1. April ausgesprochen habe. Davon ist aber in dem Vertrage mit keiner Silbe die Rede.

Von den beiden Enquete-Kommissionen, deren Arbeiten zur Zeit noch im Gange sind, wird diejenige für die Tabaksenquête nach dem Stand ihrer Arbeiten bis Weihnachten ihre Aufgabe erledigt haben. Dagegen wird die Kommission für die Leinen-Enquete wahrscheinlich noch den Monat Januar nötig haben, um zum Abschluss zu kommen.

Berlin, 18. Dezember. Der Herzog von Connaught hat in Folge einer aus London hier eingegangenen Nachricht noch am Montag Abend plötzlich Berlin verlassen, um nach England zurückzufahren. Bei der um 10 Uhr erfolgten Abreise gab die Kronprinzessin ihrem Bruder bis zum Lehrter Bahnhofe das Geleit.

Der Finanzminister Hobrecht hat sich nach Friedrichsruhe zum Reichskanzler begeben, behufs Konferenzen wegen der in Aussicht genommenen Steuerreform.

Provinzstellen.

Stettin, 18. Dezember. Dem bisherigen Militär-Intendanten des II. Armee-Korps, Wirk. Geheimen Kriegsrath Riecks, ist der Rothe Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

— Laut Bekanntmachung des Magistrats sind die Fluchtlinien der Bäckerberg-Straße zwischen dem Eisenbahn-Biadukt in der Oberwick und der Bölkowstraße nunmehr festgesetzt und wird der desfalls Plan in den nächsten 14 Tagen zu Jedermanns Einsicht im höchsten Stadt-Bau-Bureau im neuen Rathause offengelegt. Einwendungen gegen den Plan sind binnen einer präussischen Frist von 4 Wochen bei dem Magistrat anzubringen.

— Zum Begriffe der Jagdausübung im Sinne der §§ 292 und 293 St. G. B. gehört, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 20. November d. J., nicht ausschließlich, dass der Angeklagte in Jagdausübung auf fremdem Jagdgebiete betroffen worden sei, oder mit Schlägerei und sonstigen Jagdunterschiffen die Jagd ausübt oder endlich, dass er ein Wild wirklich erlegt habe, sondern es fällt darunter auch jede Zurückführung eines jagdbaren wilden Thieres, welche nicht auf vorausgegangener förmlicher Verfolgung und Elegung beruht, wozu namentlich die Ostupation von Fallwild gehört.

— Die von einigen Seiten über die Form und Größe der "Zwanzigpfennigstücke" geführten Klagen werden, wie man hört, eine Änderung tatsächlich einer anderen Form nicht veranlassen, da nach den eingereichten Gutachten der Münzmeister eine Änderung widerthauen worden ist. Man ist der Ansicht, dass das Publikum sich allmälig mit der einzigen, hin und wieder unbekleideten Größe der Münzstücke vertraut machen werde. Auch in Betreff der "goldenene Fünfmarkstücke" würde es beim Alten bleiben.

— (Stettiner Gartenbau-Berlin.) Die letzte Sitzung konnte durch den Vorsthenden Herrn Liale mit der angemahnenen Nachricht eröffnet werden, dass sich an dem Zeichenunterricht jetzt 15 junge Leute beteiligen. Gleichzeitig wurde auch bemerk, dass für diese Saison weitere Aufnahme nicht erfolgen könne. Eine Anfrage der Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn, ob Schwarzkummel und Antis als "Delsaaten" zu bezeichnen, glaubt die Versammlung verneind beantworten zu müssen. Herr Möller-Baranen hatte wiederum eine Sendung Blüthen von Chrysanthemum (Winteraster) übermittelt und mischte der bedeutenden Mannigfaltigkeit in Farbe wie Form der Blumen allgemeinsten Anerkennung gezielt werden. In einem Begleitschreiben zu dieser Sendung ersucht Herr Möller, in Erwähnung zu ziehen, ob es für die Gartenbau-Vereine zweckdienlich sei, von den verschiedenen Forblumen größere Sortiment zu beschaffen, diese den einzelnen Fachleuten in Kultur zu geben, dann festzustellen und zu publizieren, welche Sorten die vorzüglichsten. Hierdurch würde unbedingt bei dem Privatmann die Liebe für Spezialkulturen wachsen. — Herr Linke hielt hierauf längeren Vortrag über die Temperaturverhältnisse des Erdböden, je nachdem er bedeckt ist, schattig oder sonnig Lage hat, und macht ferner auf die Differenz betreffs der Jahreszeit aufmerksam. — Von den aus den Gärtnereien des Herrn Konsul Kieker und der Frau Alb. G. ausgestellten Pflanzen sind: ein prächtiger Thyrsanthus ruiaias und Aeschmaea Weißbachii besonders hervorzuheben, und wurde auf jede dieser Pflanzen eine Prämie zugesetzt. Allgemeines Interesse erregte ferner eine Sammlung der dem Gartenbau schädlichen Insekten in sehr guten Präparaten, durch Herrn Zeichenlehrer Schmidt zusammengestellt.

— Auch ein Nachgeschenk. Die hiesige General-Agentur der Singer Manufacturing Co. New York hat ihren Kunden, denen es in der angewölklich in der Konfektionsbranche allerdings mehr oder weniger arbeitslosen Zeit schwer fällt, eine eingegangene Verpflichtung nachzuholen, eine Frist bis Anfangs nächsten Jahres freiwillig zu geben. Wenn man erwägt, wie manchen Familienvater dadurch eine je nach den Verhältnissen große

Sorge gerade jetzt zu dem bestehenden Feste abgenommen ist, muss man gewiss die Koulanz annehmen, deren sich diese große Company, welche bekanntlich in der ganzen Welt verbreitet ist, befindigt.

— Am 16. d. Mis., Nachmittags zwischen 4½ und 5½ Uhr, statteten Diebe dem Keller eines Polizei- und wohnhaften Ober-Regierungsgerichts einen Besuch ab, erbrachen gewaltsam das Vorhangeschloß und entwendeten 10 Flaschen sehr teurer Wein (Malaga und Chateau Rosé) 7—8 Röp'e Notthohl und etwa 1 Scheffel Kartoffeln.

— Am 8. Dezember weilt der Arbeitnehmer Hermann Friedr. Ferdinand Schöckel in einem Tanzlokal zu Grabow, doch war es nicht der Tanz und das Vergnügen, welches ihn dorthin zog, sondern er wollte Musterung unter den Garderoben halten, welche die Mädchen während des Tanzes abgelegt hatten. Bald bemerkte er auch zwei Doublemantel, welche ohne Aufsicht am Fenster hingen, er erklärte dieselben als gute Beute und verschwand damit, doch wurde er noch an denselben Abend vom Arme der Gerechtigkeit ergriffen und war heute wegen dieses Extra-Tanzvergnügens vor der Kriminal-Depuration des Kreisgerichts angeklagt und wurde zu 2 Mon. Gefängnis verurtheilt.

Der Arbeiter Otto Quandt ist einer jener Burschen, welche a. Markttagen die Alt-Dammer Chaussee unsicher machen und die nach Stettin fahrenden Marktwagen zu berauben suchen. So nahm er am 11. d. Mis. eine geschlachtete Gans, wurde aber dabei abgefischt und nun deshalb zu 2 Mon. Gefängnis verurtheilt.

Die nächste Verhandlung gegen den Arbeiter Franz Waldron und dessen Ehefrau Louise wegen Kuppleri wurde mit Ausschluss der Öffentlichkeit geführt und endete mit der Bestrafung des Waldron mit 3 Wochen und dessen Ehefrau mit 6 Wochen Gefängniß; auch wurde bei beiden die Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Stralsund, 17. Dezember. Soweit von hier ersichtlich, ist nur stellenweise schwaches Treibes im Revier und wird die Fährpassage noch regelmäsig vom Dampfer "Altjähre" unterhalten. Nach Aussage von Fischer ist von der Prohner Wied aus nach nordwärts Posthaus und Barhoft nur feststellend Eis sichtbar und die Schiffahrt für Segelschiffe augenblicklich nach Barhoft und Posthaus als geschlossen zu betrachten. Von ostwärts keine speziellen Nachrichten.

Greifswald, 16. Dezember. Nach dem eben ausgetragenen amtlichen Verzeichnisse nehmen auf der hiesigen Universität während des Wintersemesters an den Vorlesungen 513 Theil. Immatrikulirt sind 507 Studenten, von denen 50 der theologischen, 83 der juristischen, 223 der medizinischen und 151 der philosophischen Fakultät angehören.

— Das Gut Wolffradishoff ist aus dem Substaats-Berfahren von dem Lieutenant von Branconi für den Preis von 330,500 Mark erstanden und vor Kurzem übergeben worden. Das Inventarium ist mit 36,950 M. bezahlt. Wolffradishoff hat einen Grundsteuer-Vermerk von 9510 M. und einen Flächenumfang von 410 ha, darunter Acker und Gärten 281 ha, Wiesen 50 ha, Welden 46 ha, Holzungen 25 ha.

Österreich.

— Ein nettes Leumundszeugnis. Aus Graus schreibt man der "N. Z. B.": Jüngst wurde vom Kriminalgericht eine junge Württembergerin verurtheilt, welche seitens ihrer Heimatbehörde als nachstehende Leumunds-Zeugnis ausgestellt worden war: „Ihr Leumund sei schlecht und ihr Präsident ebenso, die Angestellte sei ein grundverdorbenes Mädchen, zu aller Lieberlichkeit fähig, sie habe diese Eigenschaften aber nicht von sich aus, sondern von der Mutter geerbt. Wenn sie nur im Rheine schwimme und einen Mühlstein am Halse hätte!“

— Ein französisches Blatt verübt folgende Boshheit: Es war am Tage nach dem Raub der Sabine. Einer der Sabine ist trostloser als die Anderen alle. Ein Nachbar, dem die Lamentation zu arg wird, redet ihm zu: „Du brauchst Dich nicht mehr zu grämen, als wir alle; auch uns hat man unsere Frauen geraubt; Du bist nicht mehr zu beklagen, als wir!“ — „Ja wenn es nur das wäre“, war die Antwort des betrübten Sabinen, „aber — meine Frau war nicht dabei, ich habe sie zu Hause gelassen!“ Und er singt auf's Neue zu jammern an.

Literarisches.

Gewerbehalle, Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart. Den geehrten Gewerbetreibenden unserer Stadt können wir warm die Gewerbehalle empfehlen. Dieselbe ist bemüht, ein umfassendes Bild des Kunstgewerblichen Schaffens aller Kultur-Völker und damit eine unerschöpfliche Fundgrube von Werken zur direkten Nachahmung, sowie eine Fülle von Denamen und Motiven als Anregung zu eigenem Schaffen zu bieten. Die Veröffentlichung der besten Kunstgewerblichen Produkte von der Pariser Weltausstellung in musterhaftiger Darstellung wird dem kommenden Jahrgang besonderes Interesse verleihen. Alle Gewerbe finden in diesem Blatte zu billigem Preise die trefflichsten Muster und Vorbilder.

Berthold Auerbach, Landolin von Reutenskönen. Erzählung. Berlin, Gebrüder Baedeker. Der Verfasser führt uns Sitten und Lebensanschauungen einer Bauernfamilie in seiner bekannten drastischen, das Volksleben erfassenden Weise vor. Die Täuschigkeit, aber auch die Beschränktheit und Einseitigkeit des bäuerlichen Lebens und Denkens tritt hier so recht lebendig vor die Seele des Lesers.

Robert Köpfer, Märtsche Kerle. Berlin,

Oto Janke. In schlesischer Mundart werden hier Hunderten geboten, die mit Laune geschrieben, bei allen Schülern großen Erfolg finden werden, da sie mit schlesischer Gutmühigkeit und schlesischem Wiere geschrieben, wohl gerichtet sind, den Leser lebhaft in die schlesische Welt zu versetzen. Allen Freunden schlesischen Humors kann das Buch empfohlen werden.

Tägliches Notizbuch für Comptoir von Sam. Lucas in Elberfeld. Dasselbe enthält: Kalenderium mit Bezeichnung der Festtage, Bus- und Bettage im deutschen Reich — Messen, Jahrmarkte u. c., für jeden Tag Raum zu Notizen, im Anhange Nachrichten über aller Art Versendungen durch die Post nach dem In- und Auslande, nebst den dazu nötigen Porto-Tarifen, Depeschen Tarif und Telegraphenordnung, Verzeichnis deutscher und ausländischer Bankpläne, Bestimmungen über den Verkehr mit der Reichsbank, Verzeichnis der deutschen und fremden Konsulate, Adressbuch der Advo- und Rechtsanwälte, Notare, Bankhäuser und Spediteure des In- und Auslandes, Wechselstempeltarife, das neue Maß und Gewicht, Strafverzeichnis Berlins, Verkehrsliste von Mitteleuropa und Poststationenverzeichnis mit Zonenangabe zur Postberechnung für Sendungen aus mehr als 300 industriellen deutschen Ortschaften.

Der Schreibmappenkalender, Preis 1 M. 50 Pf., ist in dauerhaftem Umschlag gehetzt, mit Fleißpapier durchschossen und enthält pro Woche 1 Seite zu Notizen, ferner im Anhange ein Verzeichnis der Advo- und Rechtsanwälte, Notare u. Deutslands und vieler Orte des Auslandes, sowie eine reiche Zusammenstellung von allerhand für den Geschäftsverkehr wichtigen Notizen aus dem Post- und Telegraphenwesen, Einnahme- und Ausgabe-Tabelle u. c.

Der Notiz-Kalender, Preis 1 M. 50 Pf., enthält auf 28 Bogen handlichen Taschenformat pro Tag 1 Seite Raum zu Notizen, ferner Bezeichnung der Monate, Tage, Messen u. c. und allerhand wichtige Mittheilungen aus dem Post- und Telegraphenwesen, ist elegant in Calico gebunden und mit Bleistift versehen.

Sämtliche Lucas'sche Kalender und Notizbücher können von jeder Buch- oder Papierhandlung bezogen werden.

Telegraphische Depeschen.

Weisse, 17. Dezember. Bei der heute hier stattgehabten anderweitigen Wahl eines Abgeordneten zum preußischen Landtag wurde der Oberlehrer a. D. Theißling (Centrum) mit 354 von 362 Stimmen gewählt.

Wien, 17. Dezember. Für die verstorbene Großherzogin von Hessen ist eine zehntägige Hoftrauer vom 18. bis zum 27. d. Mts. angeordnet worden.

Wien, 17. Dezember. Meldungen der "Polit. Korresp.":

Aus Bukarest von heute: Unter den Mitgliedern der russisch-rumänischen Grenzregulirungs-Kommission sei es wegen des Beschlusses mehrerer Donau-Seen und Inseln zu Meinungsverschiedenheiten gekommen.

Der türkische Gesandte, Suleiman Pascha, überreichte heute dem Fürsten Karl sein Beglaubigungsschreiben, wobei von beiden Seiten dem Wunsche auf Erhaltung freundlicher Beziehungen zwischen der Türkei und Rumänien Ausdruck gegeben wurde.

Bpest, 17. Dezember. Das Abgeordnetenhaus hat die pro erstes Quartal 1879 geforderte Indemnität mit 199 gegen 125 Stimmen bewilligt. Im Laufe der Debatte legte der Minister-Präsident gegen den ihm gemachten Vorwurf, dass er die Vertrauensfrage unnötiger Weise aufgeworfen habe, Verwahrung ein und erklärte, dass dies nur durch den Helsy'schen Antrag veranlasst worden sei.

Bern, 17. Dezember. Von 13 Mitgliedern der Bundesversammlung ist an den Bundesrat eine Interpellation gerichtet über die gegen die Druckerei des "Arant-Garde" ta Chaudfonds erlassenen Verfügungen und über die gerichtlichen Maßregeln gegen die Schuldigen. Außerdem ist in dem Bundesrat eine von 15 Mitgliedern der Bundesversammlung unterschriebene Interpellation über die Reorganisation der Behörden der Gotthardbahn eingereicht worden.

Der Ständerat hat die von Greuler aus Schaffhausen beantragte Motion auf Aufhebung des Artikels 65 der Bundes-Verfassung, durch welche die Todes- und Körper-Strafe abgeschafft worden war, mit 30 gegen 12 Stimmen für erheblich erklärt.

Berlin, 17. Dezember. Senat: Der Unterrichtsminister Barbour erklärte in Beantwortung einer Interpellation, betreffend die Zusatzeinstellung des Rektors der Lyoner Fakultät d'Arceste, er müsse die Anklage zurückweisen, dass V. Arceste von jener Maßregel betroffen sei, weil er strenger Katholik sei; an der Universität würden alle religiösen Glaubens-Bekenntnisse respektiert und er, der Minister, werde darüber wachen, dass dies immer der Fall sei.

London, 17. Dezember. Oberhaus. Beaconsfield beantragte den Erlass einer Kondolenzadresse an die Königin anlässlich des Ablebens der Großherzogin Alice von Hessen. Der Antrag, wel